



Beitragsordnung des Köpenicker SC - Abt. Leichtathletik -

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.
3. Jahresbeiträge:

Beitragsform	Mitgliedsform	Monatl. Beitrag
01	Minis (ab 5 Jahren)	EUR 10,--
02	Schüler (ab 8 Jahren)	EUR 11,--
03	Jugendliche (ab 16 Jahren)	EUR 12,--
04	Erwachsene (20 Jahren)	EUR 13,--
05	Fördermitgliedschaft	EUR 4,--
06	Geschwisterkinderbeitrag	EUR 7,50
07	Ehrenmitglieder	EUR 0

Die **Aufnahmegebühr** in den Verein beträgt **10 Euro**.

4. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
5. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA enthalten.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren im **Februar** und **August** für das jeweilige Halbjahr. Die Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
7. Mitglieder deren Aufnahme innerhalb eines laufenden Halbjahres erfolgt, bezahlen den Beitrag anteilig ab dem Monat, in dem sie als Mitglied aufgenommen wurden.
8. Die **Kündigung der Mitgliedschaft** ist dem Verein **schriftlich** mitzuteilen. Die Fristen dafür sind der 30.06. und der 31.12. des laufenden Jahres.
9. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.